

# **Schutzgüter der Umweltverträglichkeitsprüfung**

## und mögliche Beeinträchtigungen

### **Mensch**

Lärm, Erschütterungen, Wärme, Licht bzw. Schatten, Gerüche, Schadstoffe, Erschwerung von Erholung und naturgebundenem Sport, Beeinträchtigung des ästhetischen Empfindens (z.B. Landschaftsbild), Störfälle ...

### **Sach- und Kulturgüter**

Vernichtung oder Zerschneidung von Wirtschaftsflächen, Veränderung oder Verlust von Denkmälern ...

### **Luft und Klima**

Verunreinigung der Luft, Verminderung der Kaltluftentstehung, Reduzierung von Luftfilterfunktionen ...

### **Wasser**

Negative Veränderungen von Oberflächen- und Grundwasser, (stehend oder fließend, z.B. Hagelsbrunnenbach), Grundwasserneubildung, Retention ...

### **Boden**

Negative Veränderungen des natürlichen Stoffkreislaufes, Reduzierung der Fruchtbarkeit, Einschränkung der Pufferfunktionen, Gefährdung der Archivfunktion ...

### **Tiere und Pflanzen**

Verlust oder Veränderung von Arten, Populationen, Habitaten, Biotopverbund ...

### **Natur und Landschaft**

Verlust von Kulturlandschaft, negative Veränderung von Wirkungszusammenhängen ...

## **Fragestellungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung**

(Ermittlung, Beschreibung, Prognose, Bewertung  
mit dem Ziel, die umweltschonendste Lösung für ein Vorhaben zu finden)

1. „Was ist auf Seiten der Umwelt da?“  
*>> Vollständige Erfassung aller Schutzgüter, mit Beschreibung ihres aktuellen Zustands*
2. Welche der Schutzgüter werden durch das Vorhaben evtl. beeinträchtigt, und wie?  
*>> unter Berücksichtigung von indirekten Wirkungen, Spätfolgen, Wechselwirkungen*
3. Was davon ist uns (als menschlicher Gesellschaft) so wichtig, dass es der Vorhabenträger berücksichtigen sollte?  
*>> z.B. Beachtung von Grenzwerten, Erhalt besonders geschützter Arten ...*
4. Können (und falls ja: wie können) erwartete erhebliche Schäden bzw. Belästigungen minimiert oder ausgeglichen werden?  
*>> auf Ebene der UVP werden nur Vorschläge gemacht, die konkret beabsichtigten Maßnahmen werden im „Landschaftspflegerischen Begleitplan“ beschrieben*
- (5. Was davon ist der Sache gegenüber angemessen bzw. dem Vorhabenträger zumutbar?  
*Teil des Genehmigungsverfahrens; weniger eine Aufgabe der UVP)*
6. Ist mit dem, was umgesetzt werden kann, die Beeinträchtigung der Umwelt ausgeglichen, oder bleibt ein unwiederbringlicher Verlust?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist vom Vorhabenträger vorzunehmen, sie muss allen Behörden und der Öffentlichkeit zu Beginn des Verfahrens zugänglich gemacht werden.







## Wichtige Rechtsgrundlagen, Quellen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und der Förderung der Forstwirtschaft (BWaldG)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG),

Verordnung zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen (BArtSchV)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen,

Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG),

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes  
(Verkehrslärmschutzverordnung, 16. BImSchV)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten

(BBodSchG)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

Umweltinformationsgesetz (UIG)

<http://www.gesetze-im-internet.de>

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen

Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL)

Mitteilungen Dritter

Eigene Beobachtungen